



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 947 762 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
06.10.1999 Patentblatt 1999/40

(51) Int. Cl.⁶: **F21S 1/14**, F21V 21/30,
F21V 15/00

(21) Anmeldenummer: **99106468.4**

(22) Anmeldetag: **30.03.1999**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: **30.03.1998 DE 19814020**

(71) Anmelder: **Schönborn, Klaus
42579 Heiligenhaus (DE)**

(72) Erfinder: **Schönborn, Klaus
42579 Heiligenhaus (DE)**

(74) Vertreter:
**Patentanwälte
Gesthuysen, von Rohr, Weidener, Häckel
Postfach 10 13 54
45013 Essen (DE)**

(54) Leuchte

(57) Die Erfindung betrifft eine Leuchte (1) mit einem Gehäuse (2) und wenigstens einem Leuchtmittel, wobei das Gehäuse (2) ein erstes Gehäuseeteil (3) aufweist und wobei im ersten Gehäuseeteil (3) wenigstens eine Leuchtmittelöffnung (4) für das Leuchtmittel vorgesehen ist. Zur Erzielung besonderer Lichteffekte ist vorgesehen, daß dem ersten Gehäuseeteil (3) wenigstens ein zweites Gehäuseeteil (5) zugeordnet ist, daß im zweiten Gehäuseeteil (5) ebenfalls wenigstens eine Leuchtmittelöffnung (6) für wenigstens ein Leuchtmittel vorgesehen ist und daß verschwenkbare und/oder verschiebbare Mittel vorgesehen sind, die bei Verschwenken/Verschieben gleichzeitig die Öffnungsquerschnitte der Leuchtmittelöffnung (4) des ersten Gehäuseteils (3) und der Leuchtmittelöffnung (6) des zweiten Gehäuseteils (5) beeinflussen.

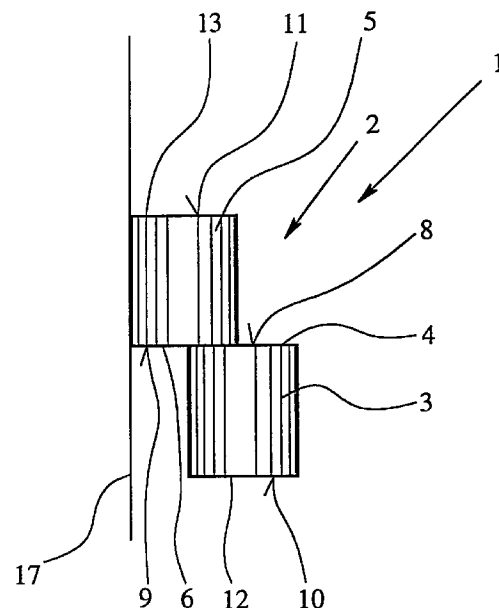


Fig. 1

EP 0 947 762 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Leuchte mit einem Gehäuse und wenigstens einem Leuchtmittel, wobei das Gehäuse ein erstes Gehäuseteil aufweist und wobei im ersten Gehäuseteil wenigstens eine Leuchtmittelöffnung für das Leuchtmittel vorgesehen ist.

[0002] Leuchten der vorgenannten Art sind bereits seit langem bekannt. Nachteilig bei diesen bekannten Leuchten ist, daß ein besonderes "Lichtspiel" oder besonderer Lichteffect nicht erzielt werden kann.

[0003] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, eine Leuchte der eingangs genannten Art zur Verfügung zu stellen, mit der sich in einfacher Weise ein besonderes "Lichtspiel" oder ein besonderer Lichteffect einstellen läßt.

[0004] Diese Aufgabe ist bei einer Leuchte der eingangs genannten Art gemäß einer ersten alternativen Ausführungsform dadurch gelöst, daß dem ersten Gehäuseteil wenigstens ein zweites Gehäuseteil zugeordnet ist, daß im Zweiten Gehäuseteil ebenfalls wenigstens eine Leuchtmittelöffnung für wenigstens ein Leuchtmittel vorgesehen ist und daß verschwenkbare und/oder verschiebbare Mittel vorgesehen sind, die bei Verschwenken/Verschieben gleichzeitig die Öffnungsquerschnitte der Leuchtmittelöffnung des ersten Gehäuseteils und der Leuchtmittelöffnung des zweiten Gehäuseteils beeinflussen. Bei dieser erfindungsgemäßen Alternative ist also vorgesehen, daß die Leuchte zumindest zwei Leuchtmittel in unterschiedlichen Leuchtmittelöffnungen unterschiedlicher Gehäuseteile aufweist. Durch die verschwenkbaren und/oder verschiebbaren Mittel lassen sich dann die Öffnungsquerschnitte der beiden Leuchtmittelöffnungen unterschiedlicher Gehäuseteile gleichzeitig beeinflussen, d.h. vergrößern oder verkleinern, so daß sich bedarfsweise - je nach Einstellung dieser Mittel - größere oder kleinere Lichtkegel ergeben.

[0005] Bei einer konstruktiv einfachen, besonders bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung sind die beiden Gehäuseteile relativ zueinander verschwenkbar und/oder verschiebbar. Dies bedeutet, daß die verschwenkbaren und/oder verschiebbaren Mittel durch die Gehäuseteile selbst gebildet werden. Günstig ist es in diesem Zusammenhang auch, wenn das erste Gehäuseteil und das zweite Gehäuseteil über ein gemeinsames Drehgelenk oder eine gemeinsame Schiebeführung miteinander verbunden sind.

[0006] Im übrigen ist es vorteilhaft, wenn das erste Gehäuseteil und das zweite Gehäuseteil derart zueinander angeordnet sind, daß die Leuchtmittelöffnung des ersten Gehäuseteils und die Leuchtmittelöffnung des zweiten Gehäuseteils aufeinander zu gerichtet und in ganz geringem Abstand voneinander angeordnet sind.

[0007] Obwohl es grundsätzlich möglich ist, das erste und das zweite Gehäuseteil nebeneinander anzuordnen, bietet es sich für die meisten Anwendungsfälle an,

die beiden Gehäuseteile übereinander anzuordnen. In diesem Falle ist dann die Leuchtmittelöffnung des ersten Gehäuseteils an einer oberen Stirnseite des ersten Gehäuseteils vorgesehen, während die Leuchtmittelöffnung des zweiten Gehäuseteils an einer unteren Stirnseite des zweiten Gehäuseteils vorgesehen ist. Bei dieser Übereinander-Anordnung strahlt dann das Leuchtmittel des ersten Gehäuseteils nach oben, während das Leuchtmittel des zweiten Gehäuseteils nach unten leuchtet. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, daß die in der Regel in die Leuchtmittelöffnungen eingeschraubten Leuchtmittel nicht notwendigerweise vertikal ausgerichtet sein und dementsprechend direkt nach oben bzw. nach unten leuchten müssen. Auch eine schräge Anordnung der Leuchtmittel in den betreffenden Leuchtmittelöffnungen ist ohne weiteres möglich.

[0008] Um die Leuchtwirkung der erfindungsgemäßen Leuchte weiter zu verbessern, ist bei einer bevorzugten Ausgestaltung vorgesehen, daß an einer unteren Stirnseite des ersten Gehäuseteils und/oder an einer oberen Stirnseite des zweiten Gehäuseteils jeweils wenigstens eine weitere Leuchtmittelöffnung für wenigstens ein weiteres Leuchtmittel vorgesehen ist. Die weiteren Leuchtmittel können dabei elektrisch unabhängig von den Leuchtmitteln der einander zugewandten Leuchtmittelöffnungen geschaltet sein.

[0009] Darauf hinzuweisen ist, daß es bei der zuvor beschriebenen Ausführungsform grundsätzlich auch möglich ist, die einander zugewandten Leuchtmittel wegzulassen, so daß lediglich auf den jeweils äußeren Stirnseiten der beiden Gehäuseteile weitere Leuchtmittel vorgesehen sind. Der Vorteil der Erfindung liegt dann in der Möglichkeit der Verstellung der durch die weiteren Leuchtmittel erzeugten Lichtkegel über die Verschwenkung bzw. Verschiebung der beiden Gehäuseteile zueinander.

[0010] Bei einer alternativen Ausführungsform der vorliegenden Erfindung ist vorgesehen, daß das erste Gehäuseteil zwischen einem zweiten Gehäuseteil in einem dritten Gehäuseteil angeordnet ist und daß ebenfalls verschwenkbare und/oder verschiebbare Mittel vorgesehen sind, die bei Verschwenken/Verschieben den Öffnungsquerschnitt der Leuchtmittelöffnung im ersten Gehäuseteil beeinflussen. Bei dieser Ausführungsform sind also wenigstens drei Gehäuseteile vorgesehen, wobei zumindest im mittleren Gehäuseteil ein Leuchtmittel vorgesehen ist, dessen Lichtspiel über die verschwenkbaren und/oder verschiebbaren Mittel zu beeinflussen ist.

[0011] Bei der zuvor beschriebenen alternativen Ausführungsform der Erfindung ist das erste Gehäuseteil zweckmäßigerweise relativ zum zweiten und zum dritten Gehäuseteil verschwenkbar und/oder verschiebbar. Grundsätzlich ist es dabei möglich, daß das zweite und das dritte Gehäuseteil, also die beiden äußeren Gehäuseteile, relativ zueinander verschwenkbar und/oder verschiebbar sind. Es ist aber auch möglich, daß die beiden äußeren Gehäuseteile fest miteinander verbun-

den sind. Konstruktiv bietet es sich jedenfalls an, wenn alle Gehäuseteile über ein gemeinsames Drehgelenk miteinander verbunden sind. Hierbei kann es sich um eine Drehachse handeln, die die beiden äußeren Gehäuseteile fest oder drehbeweglich miteinander verbindet, wobei das mittlere, erste Gehäuseteil in jedem Falle über die Drehachse schwenkbar ist.

[0012] Statt des gemeinsamen Drehgelenks können auch Schiebeführungen zwischen dem ersten und dem zweiten Gehäuseteil einerseits und dem ersten und dritten Gehäuseteil andererseits vorgesehen sein.

[0013] Bei einer bevorzugten Ausführungsform der vorliegenden Erfindung ist die Leuchtmittelöffnung des ersten Gehäuseteils im eingeschobenen oder eingeschwenkten Zustand der Leuchte auf eine untere Stirnseite des zweiten Gehäuseteils oder eine obere Stirnseite des dritten Gehäuseteils gerichtet. Zweckmäßigerweise ist es so, daß das erste Gehäuseteil an seiner oberen und seiner unteren Stirnseite jeweils wenigstens eine Leuchtmittelöffnung mit jeweils wenigstens einem Leuchtmittel aufweist. Das erste Gehäuseteil strahlt dann von seinen beiden Stirnseiten ab. Des weiteren können zweckmäßigerweise an den voneinander abgewandten äußeren Stirnseiten des zweiten und des dritten Gehäuseteils ebenfalls jeweils wenigstens eine Leuchtmittelöffnung mit wenigstens einem Leuchtmittel vorgesehen sein. Auch diese weiteren Leuchtmittel können separat von den anderen Leuchtmitteln geschaltet sein.

[0014] Wie auch bei der zuvor beschriebenen zweiteiligen Leuchte bietet es sich bei der dreiteiligen Ausführungsform an, wenn die einzelnen Gehäuseteile übereinander angeordnet sind. Dabei entspricht der Abstand des zweiten Gehäuseteils zum dritten Gehäuseteil im übrigen etwa der Höhe des ersten Gehäuseteils, so daß sich im eingeschwenkten bzw. eingeschobenen Zustand ein langgestreckter, ästhetisch ansprechender Eindruck der erfindungsgemäßen Leuchte ergibt.

[0015] Aus designerischen Gründen ist es günstig, wenn das erste, das zweite und/oder das dritte Gehäuseteil eine zylindrische oder eine prismatische Form aufweisen. Des weiteren ist es grundsätzlich möglich, daß die Durchmesser der einzelnen Gehäuseteile identisch sind, so daß sich im eingeschwenkten oder eingeschobenen Zustand ein im wesentlichen "geschlossener" Eindruck der Leuchte ergibt. Sie können aber auch unterschiedlich, so daß sich auch im eingeschwenkten oder eingeschobenen Zustand ein besonderes Lichtspiel ergeben kann.

[0016] Für bestimmte Anwendungsfälle ist es im übrigen vorteilhaft, wenn eine Schaltereinrichtung zur Unterbrechung der Stromzufuhr im eingeschobenen bzw. eingeschwenkten Zustand vorgesehen ist. Unterbrochen wird dann allerdings nur die Stromzufuhr zu dem Leuchtmittel der Leuchtmittelöffnung, deren Öffnungsquerschnitt bei Verschwenken/Verschieben beeinflusst wird.

[0017] Schließlich ist es grundsätzlich möglich, die erfindungsgemäße Leuchte als Decken-, Wand- und/oder Standleuchte oder aber als Taschenlampe auszubilden. Ist die erfindungsgemäße Leuchte als Deckenleuchte ausgebildet, sind entsprechende Befestigungsmittel an der oberen Stirnseite des ersten Gehäuseteils (bei zweiteiliger Ausführung der Leuchte) vorgesehen. Bei Ausbildung als Wandleuchte sind entsprechende Befestigungsmittel seitlich an einem der Gehäuseteile vorzusehen. Die Ausbildung als Standleuchte bietet sich besonders für die dreiteilige Ausgestaltung an. Dabei kann das unterste Gehäuseteil als Standbein und -fuß ausgebildet sein.

[0018] Weitere Merkmale, Vorteile und Anwendungsmöglichkeiten der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung von Ausführungsbeispielen anhand der Zeichnung und der Zeichnung selbst.

[0019] Es zeigt

- | | | |
|----|-----------|---|
| 20 | Fig. 1 | eine Seitenansicht einer ersten Ausführungsform einer als Wandleuchte ausgebildeten erfindungsgemäßen Leuchte, |
| 25 | Fig. 2 | eine Seitenansicht einer zweiten Ausführungsform einer als Wandleuchte ausgebildeten erfindungsgemäßen Leuchte, |
| 30 | Fig. 3 | eine Seitenansicht einer ersten Ausführungsform einer als Deckenleuchte ausgebildeten erfindungsgemäßen Leuchte, |
| 35 | Fig. 4 | eine Seitenansicht einer zweiten Ausführungsform einer als Deckenleuchte ausgebildeten erfindungsgemäßen Leuchte, |
| 40 | Fig. 5-10 | Draufsichten auf verschiedene Wandleuchten gemäß der vorliegenden Erfindung und |
| 45 | Fig. 11 | eine Seitenansicht einer weiteren Ausführungsform einer als Standleuchte ausgebildeten erfindungsgemäßen Leuchte. |

[0020] In den einzelnen Figuren ist jeweils eine Leuchte 1 dargestellt, die mit einem Gehäuse 2 versehen ist, in dem jeweils wenigstens ein, vorliegend nicht näher dargestelltes Leuchtmittel vorgesehen ist. Bei allen Ausführungsformen ist es so, daß das Gehäuse 2 ein erstes Gehäuseteil 3 aufweist, wobei im ersten Gehäuseteil 3 eine Leuchtmittelöffnung 4 vorgesehen ist. Das nicht gezeigte Leuchtmittel ist dabei in die Leuchtmittelöffnung 4 einsetzbar, in der Regel einschraubbar, und zwar vorzugsweise derart, daß das Leuchtmittel nicht über das erste Gehäuseteil 3 übersteht bzw. aus diesem herausragt.

[0021] Wesentlich ist nun, wie sich dies aus den Fig. 1 bis 11 ergibt, daß dem ersten Gehäuseteil 3 wenigstens ein zweites Gehäuseteil 5 zugeordnet ist. Im

zweiten Gehäuseteil 5 ist zumindest bei den Ausführungsformen gemäß den Fig. 1 bis 10, ebenfalls wenigstens eine Leuchtmittelöffnung 6 vorgesehen, in die wiederum wenigstens ein nicht näher gezeigtes Leuchtmittel einsetzbar ist. Auch diese Leuchtmittel sollten nicht aus der Leuchtmittelöffnung vorstehen bzw. über das zweite Gehäuseteil 5 hinausragen. Wesentlich ist nun aber auch, daß verschwenkbare und/oder verschiebbare Mittel vorgesehen sind, die bei Verschwenken bzw. Verschieben gleichzeitig die Öffnungsquerschnitte der Leuchtmittelöffnung 4 des ersten Gehäuseteils 3 der Leuchtmittelöffnung 6 des zweiten Gehäuseteils 5 beeinflussen.

[0022] Bei diesen Mitteln kann es sich grundsätzlich um von den Gehäuseteilen 3, 5 separate Bauteile handeln. Bei den dargestellten Ausführungsformen ist es aber so, daß diese Mittel von den Gehäuseteilen 3, 5 selbst gebildet werden, wobei das erste Gehäuseteil 3 und das zweite Gehäuseteil 5 relativ zueinander verschwenkbar sind. Zu diesem Zweck sind das erste Gehäuseteil 3 und das zweite Gehäuseteil 5 über ein gemeinsames Drehgelenk miteinander verbunden. In den Fig. 5 bis 10 ist jeweils die Schwenkachse 7 des gemeinsamen Drehgelenks angedeutet. An die Schwenkachse 7 sind jeweils das erste Gehäuseteil 3 und das zweite Gehäuseteil 5 schwenkbar angelenkt.

[0023] Wie sich insbesondere aus den Fig. 1 bis 4 ergibt, sind das erste Gehäuseteil 3 und das zweite Gehäuseteil 5 derart zueinander angeordnet, daß die beiden Leuchtmittelöffnungen 4, 6 aufeinander zu ausgerichtet und mit einem ganz geringen Abstand zueinander angeordnet sind. Dabei sind die beiden Gehäuseteile 3, 5 übereinander angeordnet, wobei die Leuchtmittelöffnung 4 des ersten Gehäuseteils 3 an einer oberen Stirnseite 8 des ersten Gehäuseteils 3 vorgesehen ist, während die Leuchtmittelöffnung 6 des zweiten Gehäuseteils 5 an einer unteren Stirnseite 9 des zweiten Gehäuseteils 5 vorgesehen ist. Die Stirnseiten 8, 9 liegen quasi aufeinander.

[0024] Fakultativ kann, was nur zu Fig. 1 näher erläutert wird, an der unteren Stirnseite 10 des ersten Gehäuseteils 3 und fakultativ auch an der oberen Stirnseite 11 des zweiten Gehäuseteils 5 jeweils wenigstens eine weitere Leuchtmittelöffnung 12, 13 für wenigstens ein weiteres Leuchtmittel vorgesehen sein.

[0025] Die Ausführungsformen der Fig. 1 und 2 einerseits und 3 und 4 andererseits unterscheiden sich jeweils dahingehend, daß die Gehäuseteile 3, 5 einmal gleichgroß und einmal unterschiedlich groß sind.

[0026] Nicht dargestellt ist eine Ausführungsform, bei der die Leuchtmittelöffnungen 4, 6 im ersten und zweiten Gehäuseteil 3, 5 grundsätzlich auch entfallen können, und bei der lediglich die weitere Leuchtmittelöffnung 12 im ersten Gehäuseteil 3 und/oder die weitere Leuchtmittelöffnung 13 im zweiten Gehäuseteil 5 vorgesehen ist.

[0027] Bei der in Fig. 11 dargestellten alternativen Ausführungsform ist das erste Gehäuseteil 3 zwischen

einem zweiten Gehäuseteil 5 und einem dritten Gehäuseteil 14 angeordnet, wobei auch bei dieser Ausführungsform die verschwenkbaren und/oder verschiebbaren Mittel vorgesehen sind, die bei Verschwenken/Verschieben den Öffnungsquerschnitt der Leuchtmittelöffnung 4 im ersten Gehäuseteil 3 beeinflussen.

[0028] Bei dieser Ausführungsform ist das erste Gehäuseteil 3 relativ zum zweiten Gehäuseteil 5 und zum dritten Gehäuseteil 14 verschwenkbar. Das zweite und das dritte Gehäuseteil 5, 14 können ebenfalls relativ zueinander verschwenkbar oder aber fest miteinander über eine nicht dargestellte Achse verbunden sein, an der das erste Gehäuseteil 3 schwenkbar gelagert ist. Die Art und Weise der schwenkbaren Lagerung entspricht der bei den zuvor beschriebenen Ausführungsformen. Die Leuchtmittelöffnung 4 des ersten Gehäuseteils 3 ist im eingeschränkten Zustand der Leuchte 1 auf die untere Stirnseite 9 des zweiten Gehäuseteils 5 gerichtet, während die untere Stirnseite 10 des ersten Gehäuseteils 3 auf die obere Stirnseite 15 des dritten Gehäuseteils 14 gerichtet ist. Bei der dargestellten Ausführungsform weist das erste Gehäuseteil 3 auch an seiner unteren Stirnseite 10 eine weitere Leuchtmittelöffnung 12 mit wenigstens einem Leuchtmittel auf. An den einander zugewandten Stirnseiten 9, 15 des zweiten und dritten Gehäuseteils 5, 14 können, müssen aber keine Leuchtmittelöffnungen mit weiteren Leuchtmitteln vorgesehen sein. Weiterhin kann an der oberen Stirnseite 11 des zweiten Gehäuseteils 5 ebenfalls eine weitere Leuchtmittelöffnung 13 mit einem weiteren Leuchtmittel vorgesehen sein.

[0029] Wie bei den zuvor beschriebenen Ausführungsformen sind auch hier die Gehäuseteile 3, 5 und 14 übereinander angeordnet. Der Abstand a von der unteren Stirnseite 9 des zweiten Gehäuseteils 5 zur oberen Stirnseite 15 des dritten Gehäuseteils 14 entspricht etwa der Höhe h des ersten Gehäuseteils 3.

[0030] Wie sich aus den einzelnen Figuren ergibt, weisen das erste, das zweite und, soweit die Ausführungsform gemäß Fig. 11 betroffen ist, auch das dritte Gehäuseteil eine zylindrische oder eine prismatische äußere Form auf. Der Durchmesser der einzelnen Gehäuseteile 3, 5, 14 kann gleich oder aber auch unterschiedlich sein. Bei gleichgroßen Durchmessern der einzelnen Gehäuseteile ergibt sich im eingeschwenkten Zustand ein nicht unterbrochener, geschlossener, langgestreckter Eindruck der Leuchte 1. Im übrigen sind in diesem Zustand dann die Leuchtmittelöffnung 4 und bei der dreiteiligen Ausführungsform gemäß Fig. 11 die Leuchtmittelöffnung 12 im ersten Gehäuseteil 3 abgedeckt. Bei unterschiedlich großen Gehäuseteilen können sich auch im eingeschwenkten Zustand besondere Lichteffekte ergeben.

[0031] Nicht dargestellt ist im übrigen, daß der Leuchte 1 eine Schaltereinrichtung zur Unterbrechung der Stromzufuhr in eingeschwenktem Zustand zugeordnet ist. Diese Schaltereinrichtung unterbricht die Strom-

zufuhr zu den Leuchtmitteln der Leuchtmittelöffnungen, deren Öffnungsquerschnitte beim Verschwenken beeinflusst werden.

[0032] Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß die Leuchten 1 der Ausführungsform gemäß den Fig. 1, 2 und 5 bis 10 als Wandleuchten ausgebildet sind. Hierbei ist dann das erste oder das zweite Gehäuseteil 3, 5 an einer Wand 17 zu befestigen. Bei den Ausführungsformen gemäß den Fig. 3 und 4 ist die Leuchte 1 als Deckenleuchte ausgeführt. Dabei ist das obere, zweite Gehäuseteil 5 an einer Decke 18 befestigt. Schließlich ist die Leuchte 1 bei der Ausführungsform gemäß Fig. 11 als Standleuchte ausgeführt und steht mit dem dritten Gehäuseteil 14 auf dem Boden 19. Es versteht sich, daß am unteren Ende des dritten Gehäuseteils 14 noch ein Teller o.dgl. als Standfuß vorgesehen sein kann.

Patentansprüche

1. Leuchte (1) mit einem Gehäuse (2) und wenigstens einem Leuchtmittel, wobei das Gehäuse (2) ein erstes Gehäuseteil (3) aufweist und wobei im ersten Gehäuseteil (3) wenigstens eine Leuchtmittelöffnung (4) für das Leuchtmittel vorgesehen ist **dadurch gekennzeichnet**, daß ein erstes Gehäuseteil (3) wenigstens ein zweites Gehäuseteil (5) zugeordnet ist, daß im zweiten Gehäuseteil (5) ebenfalls wenigstens eine Leuchtmittelöffnung (6) für wenigstens ein Leuchtmittel vorgesehen ist und daß verschwenkbare und/oder verschiebbare Mittel vorgesehen sind, die bei Verschwenken/Verschieben gleichzeitig die Öffnungsquerschnitte der Leuchtmittelöffnung (4) des ersten Gehäuseteils (3) und der Leuchtmittelöffnung (6) des zweiten Gehäuseteils (5) beeinflussen.
2. Leuchte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das erste Gehäuseteil (3) und das zweite Gehäuseteil (5) relativ zueinander verschwenkbar und/oder verschiebbar sind.
3. Leuchte nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß das erste Gehäuseteil (3) und das zweite Gehäuseteil (5) über ein gemeinsames Drehgelenk oder eine gemeinsame Schiebeführung miteinander verbunden sind.
4. Leuchte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das erste Gehäuseteil (3) das zweite Gehäuseteil (5) derart zueinander angeordnet sind, daß die Leuchtmittelöffnung (4) des ersten Gehäuseteils (3) und die Leuchtmittelöffnung (6) des zweiten Gehäuseteils (5) aufeinanderzu gerichtet und mit ganz geringem Abstand voneinander angeordnet sind.
5. Leuchte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das erste Gehäuseteil (3) das zweite Gehäuseteil (5) übereinander angeordnet sind, daß die Leuchtmittelöffnung (4) des ersten Gehäuseteils (3) an einer oberen Stirnseite (8) des ersten Gehäuseteils (3) vorgesehen ist und daß die Leuchtmittelöffnung (6) des zweiten Gehäuseteils (5) an einer unteren Stirnseite (9) des zweiten Gehäuseteils (5) vorgesehen ist.
6. Leuchte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß an einer unteren Stirnseite (10) des ersten Gehäuseteils (3) und/oder an einer oberen Stirnseite (11) des zweiten Gehäuseteils (5) jeweils wenigstens eine weitere Leuchtmittelöffnung (12, 13) für wenigstens ein weiteres Leuchtmittel vorgesehen ist.
7. Leuchte (1) mit einem Gehäuse (2) und wenigstens einem Leuchtmittel, wobei das Gehäuse (2) ein erstes Gehäuseteil (3) aufweist und wobei im ersten Gehäuseteil (3) wenigstens eine Leuchtmittelöffnung (4) für das Leuchtmittel vorgesehen ist, **dadurch gekennzeichnet**, daß das erste Gehäuseteil (3) zwischen einem zweiten Gehäuseteil (5) und einem dritten Gehäuseteil (14) angeordnet ist und daß verschwenkbare und/oder verschiebbare Mittel vorgesehen sind, die bei Verschwenken/Verschieben den Öffnungsquerschnitt der Leuchtmittelöffnung (4) im ersten Gehäuseteil (3) beeinflussen.
8. Leuchte nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß der erste Gehäuseteil (3) relativ zum zweiten und zum dritten Gehäuseteil (5, 14) verschwenkbar und/oder verschiebbar sind.
9. Leuchte nach Anspruch 7 oder 8, dadurch gekennzeichnet, daß das zweite und dritte Gehäuseteil (5, 14) relativ zueinander verschwenkbar und/oder verschiebbar sind oder daß das zweite und dritte Gehäuseteil (5, 14) fest miteinander verbunden sind.
10. Leuchte nach einem der Ansprüche 7 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Gehäuseteile (3, 5, 14) über ein gemeinsames Drehgelenk miteinander verbunden sind oder daß zwischen dem ersten und dem zweiten Gehäuseteil (3, 5) einerseits und dem ersten und dritten Gehäuseteil (3, 14) andererseits jeweils eine Schiebeführung vorgesehen ist.
11. Leuchte nach einem der Ansprüche 7 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Leuchtmittelöffnung (4) des ersten Gehäuseteils (3) im eingeschobenen oder eingeschwenkten Zustand der Leuchte (1) auf eine untere Stirnseite des zweiten Gehäuseteils (5) und/oder auf eine obere Stirnseite des dritten Gehäuseteils (14) zu gerichtet ist.

12. Leuchte nach einem der Ansprüche 7 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß das erste Gehäuse-
teil (3) an seiner oberen und seiner unteren Stirn-
seite (8, 10) jeweils wenigstens eine
Leuchtmittelöffnung (4, 12) mit jeweils wenigstens 5
einem Leuchtmittel aufweist und daß, vorzugs-
weise, an der oberen und/oder der unteren Stirn-
seite des zweiten und/oder dritten Gehäuseteils (5,
14) ebenfalls jeweils wenigstens eine Leuchtmittel-
öffnung mit jeweils wenigstens einem weiteren 10
Leuchtmittel vorgesehen sind.
13. Leuchte nach einem der Ansprüche 7 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Gehäuseteile (3, 5, 14) übereinander angeordnet sind. 15
14. Leuchte nach einem der Ansprüche 7 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß der Abstand (a) des zweiten Gehäuseteils (5) zum dritten Gehäuseteil (14) etwa der Höhe (h) des ersten Gehäuseteils (3) 20 entspricht.
15. Leuchte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das erste, das zweite und/oder das dritte Gehäuseteil (3, 5, 14) 25 eine zylindrische, kegelförmige oder prismatische äußere Form aufweisen.
16. Leuchte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Durchmes- 30 ser des ersten, des zweiten und/oder des dritten Gehäuseteils (3, 5, 14) identisch oder unterschiedlich sind.
17. Leuchte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß eine Schalter- 35 einrichtung zur Unterbrechung der Stromzufuhr zum Leuchtmittel der Leuchtmittelöffnung, deren Öffnungsquerschnitt beim Verschieben/Verschwen-
ken beeinflußt wird, im eingeschobenen bzw. ein- 40 geschwenkten Zustand vorgesehen ist.
18. Leuchte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Leuchte (1) 45 als Wand-, Decken- und/oder Standleuchte oder als Taschenlampe ausgebildet ist.

50

55

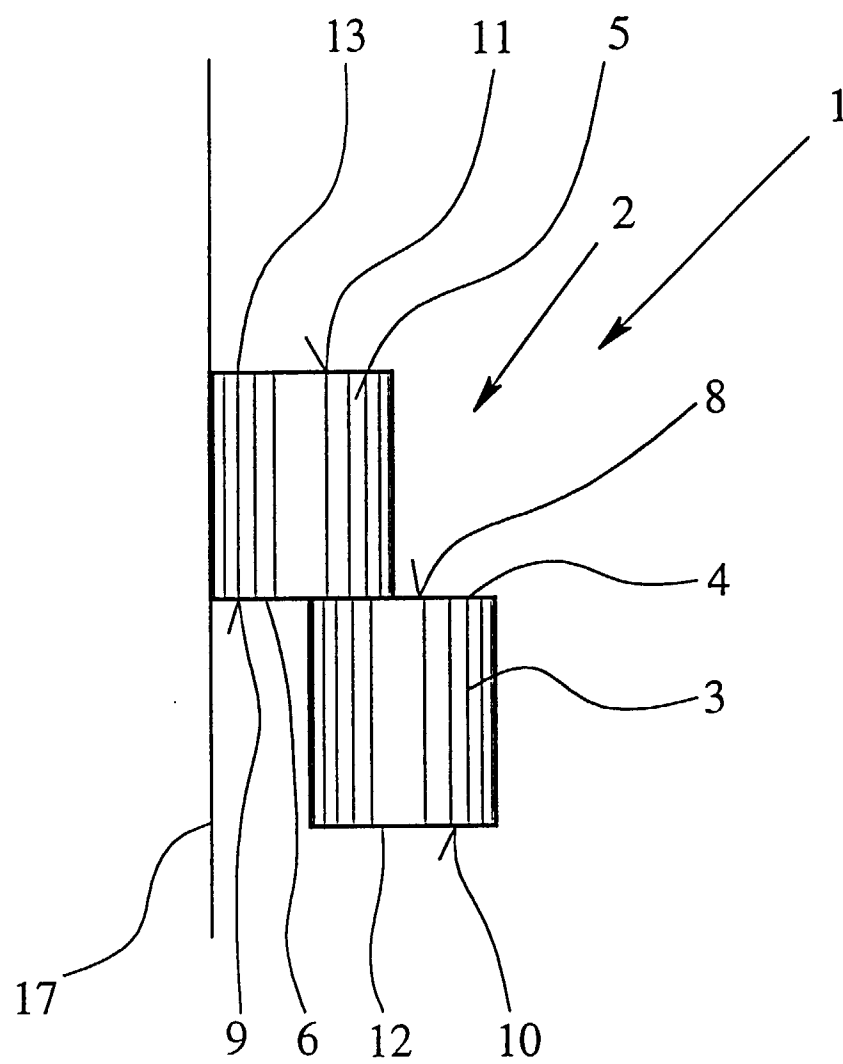


Fig. 1

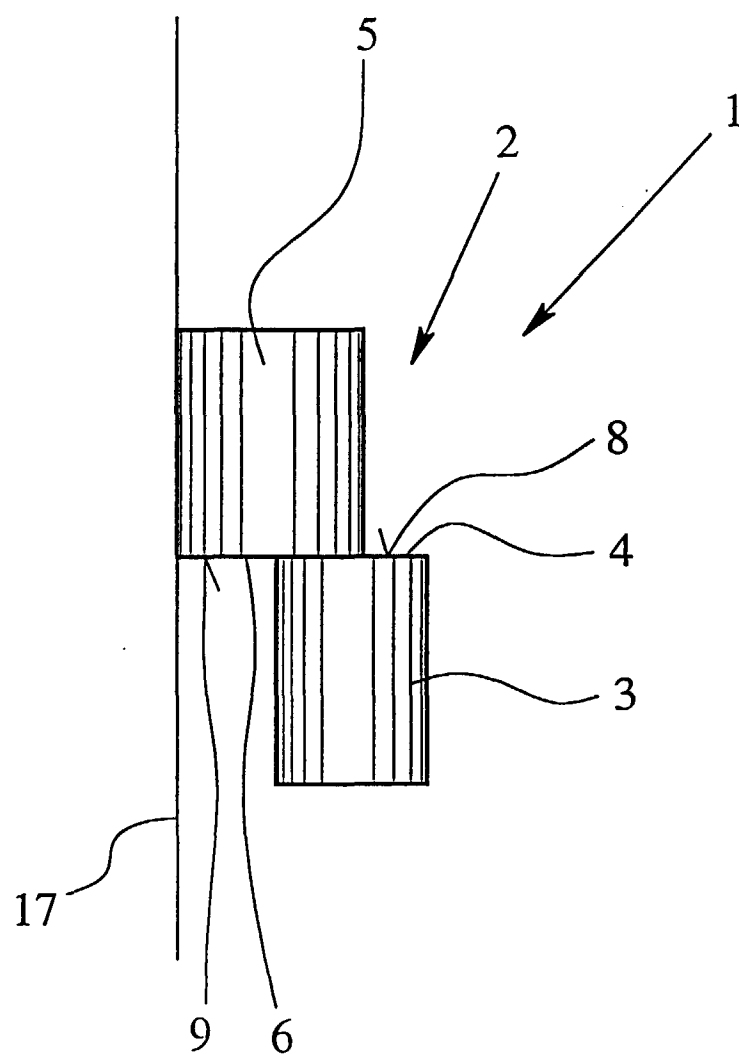


Fig. 2

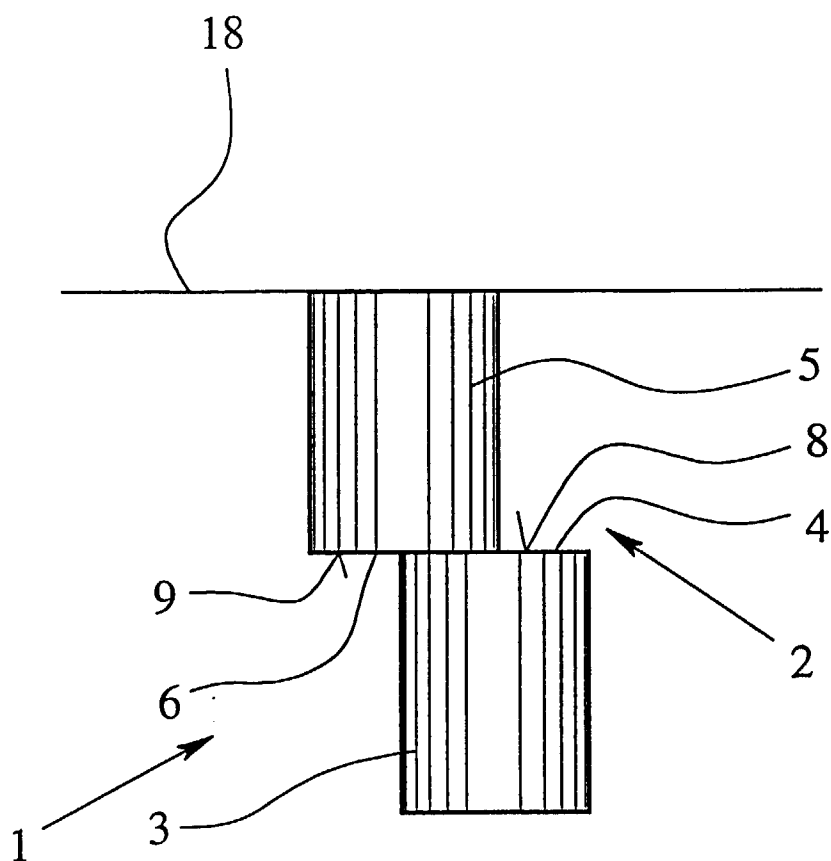


Fig. 3

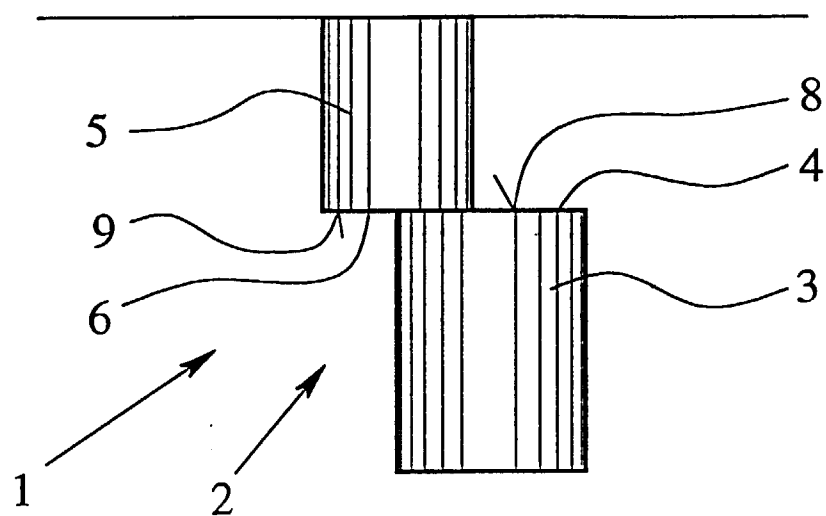
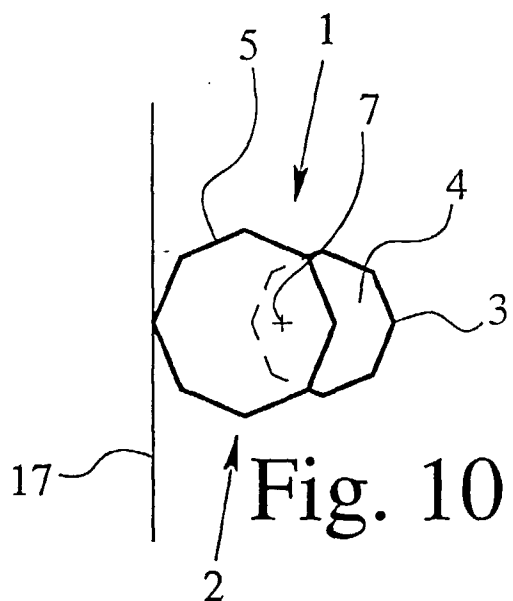
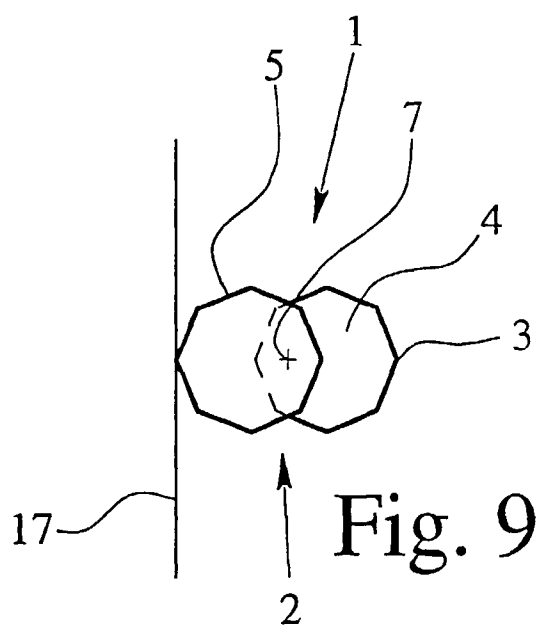
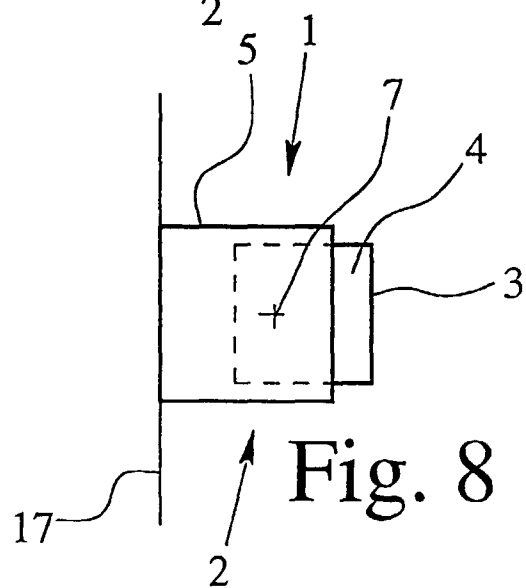
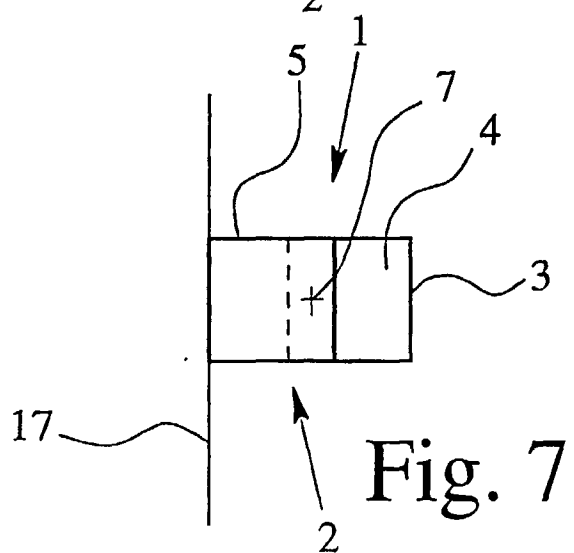
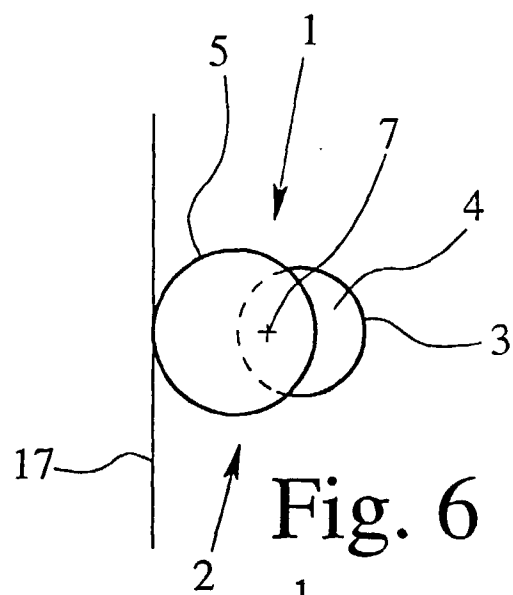
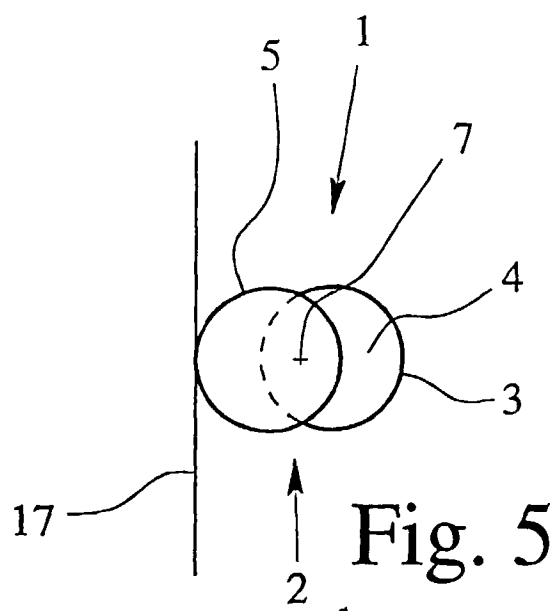


Fig. 4



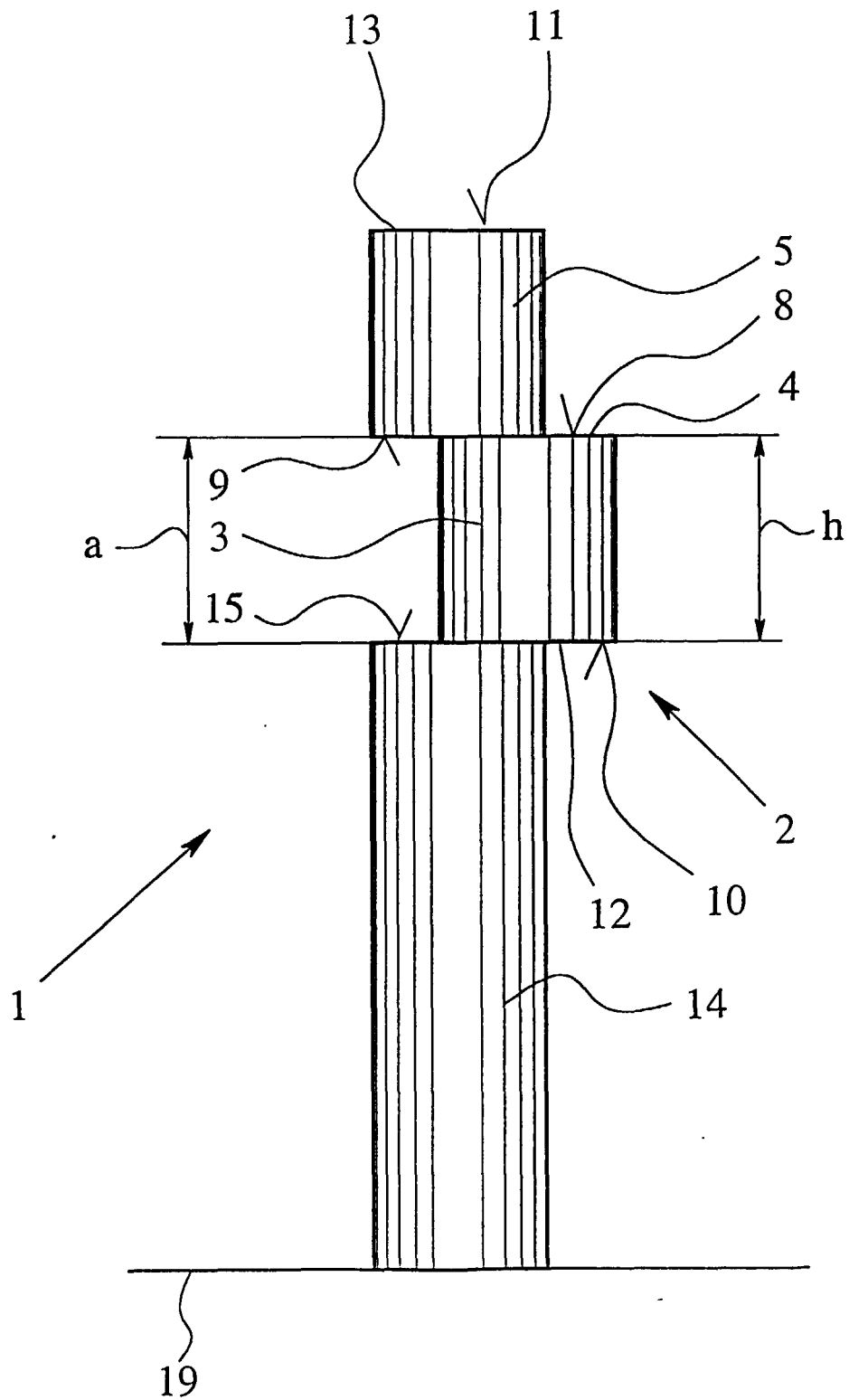


Fig. 11